

Tätigkeitsbericht 2011

Die Kommission tagte im Jahr 2011 zweimal. Zunächst erfolgte ein Erfahrungsaustausch nach Änderung der Geschäftsordnung für die Kommission. Seit Januar 2011 kann bei unverheirateten Paaren eine künstliche Befruchtung durchgeführt werden, ohne dass vorher ein Votum der Kommission vorliegen muss. Sowohl von den reproduktionsmedizinischen Zentren, als auch von den Patienten gab es ein durchweg positives Echo. In juristisch komplizierten Fällen haben die Reproduktionsmediziner weiterhin die Möglichkeit, die Kommission zur Vorgehensweise zu befragen.

Nach Prüfung der Unterlagen erhielten zwei überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften in Chemnitz die unbefristete Genehmigung nach § 121 a SGB V. Damit wurden die befristeten Genehmigungen in unbefristete Genehmigungen umgewandelt. Beide Zentren haben in der vorangegangenen Zeit gezeigt, dass sie die Anforderungen an die personelle und räumliche Ausstattung erfüllen und die Qualität der Arbeit den Anforderungen entspricht.

Die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik (PID) nahm auch in den Sitzungen der Kommission breiten Raum ein. Dazu gehörte auch das Memorandum der Bundesärztekammer zur PID vom 17.02.2011. Die Kommissionsmitglieder sprechen sich für die Genehmigung der Präimplantationsdiagnostik aus.

Die Sitzung der Kommission im Oktober 2011 stand unter dem Zeichen der Kammerwahl. Die Kommission hat sich in der Sitzung neu konstituiert. Dr. Hans-Jürgen Held wurde als Vorsitzender der Kommission und Prof. Dr. Wolfgang Distler als Stellvertreter bestätigt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört auch die Qualitätskontrolle. Wie in den vorangegangenen Jahren wird dazu das Deutsche IVF-Register (DIR) herangezogen. Es erfolgte eine individuelle Auswertung für die einzelnen Zentren und die Analyse der Ergebnisse. Die Schwangerschaftsraten in den Zentren des Freistaates können grundsätzlich als gut bis sehr gut eingeschätzt werden. Der Freistaat förderte 2011 die künstlichen Befruchtungen vom 2. bis 4. IVF- bzw. ICSI-Zyklus. Dies wird auch 2012 weiterhin geschehen.

Nach umfangreichen Diskussionen mit Parlamentariern keimt die Hoffnung, dass eine bundesweite Regelung der Unterstützung von Kinderwunschpatienten im Rahmen der künstlichen Befruchtung erfolgen wird. Bisher ist neben dem Freistaat Sachsen nur das Land Sachsen-Anhalt bereit, diese Patienten zu fördern.

Die reproduktionsmedizinischen Zentren in Deutschland müssen die Genehmigung nach § 20 b und 20 c des Arzneimittelgesetzes (AMG) erlangen. Dazu wurden vom Regierungspräsidium die ersten Begehungen durchgeführt. Auch hierzu folgte ein Erfahrungsaustausch in den Kommissionssitzungen.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2011“)